



## Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 9. Dezember 2020, 20.15 Uhr in der Mehrzweckhalle

---

### Traktanden

1. Tonaufnahme der Einwohnergemeindeversammlung
  2. Genehmigung Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 26. August 2020
  3. Kenntnisnahme Finanzplan 2021 – 2025
  4. Genehmigung der Budgets 2021 der Einwohnergemeinde:
    - a) Genehmigung der Steuersätze und Gebühren
    - b) Genehmigung Budget der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung
  5. Genehmigung überarbeitetes Hundereglement
  6. Genehmigung Beitritt Vertrag Versorgungsregion Waldenburgeral plus
  7. Sondervorlage, Beratung und Genehmigung des Kredits in der Höhe von CHF 265'000 für die Erschliessung Zwiller bis Baumgarten
  8. Verschiedenes
- 

Im Namen des Gemeinderates:

die Präsidentin

die Verwalterin

Verena Heid-Ulmer

Patricia Amann

### COVID-19

- **Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht**
- **Die zum Zeitpunkt der Gemeindeversammlung geltenden Massnahmen vom BAG und Kanton müssen von allen Anwesenden eingehalten werden.**
- **Aufgrund der aktuellen Situation findet nach der Versammlung kein Apéro statt.**

Die Detailunterlagen können ab 27.11.2020 im Internet unter [www.titterten.ch](http://www.titterten.ch) eingesehen oder ausgedruckt werden. Sie können auch während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung oder eine Stunde vor Versammlungsbeginn im Gemeindesaal bezogen werden.

---

## 1. Tonaufnahme von der Einwohnergemeindeversammlung

Damit das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung einfacher verfasst und entlastet werden kann, unterbreitet der Gemeinderat den Vorschlag die Einwohnergemeindeversammlung auf Tonband aufzunehmen.

Gemäss § 53 Abs. 3 des Gemeindegesetzes benötigt eine Tonaufnahme die Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung.

Die Tonaufnahmen werden ausschliesslich zur Verfassung des ausführlichen Protokolls verwendet und nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Aufnahme der Versammlung auf Tonband für die Verfassung des ausführlichen Protokolls zustimmen.

## 2. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. August 2020

Gestützt auf § 5 Absatz 3 des Verwaltungs- und Organisationsreglements der Gemeinde Titterten beantragt der Gemeinderat der Versammlung nur die Beschlüsse der 2. Einwohnergemeindeversammlung vom 26. August 2020 vorzulesen.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. August 2020 lauten wie folgt:

://: Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 wird genehmigt.

://: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Januar 2020 wird genehmigt.

://: a. Der Vertrag über die Kreisschule Arboldswil/Titterten wird mit 59 Stimmen gegen 1 Stimme genehmigt.  
b. Der Vertrag über den Kreisschulrat Arboldswil/Titterten wird mit 59 Stimmen gegen 1 Stimme genehmigt

://: Die Änderungen des Personalreglements der Einwohnergemeinde Titterten inkl. dem 3. Antrag von Claudia Lipski, dass die Jahresentschädigung, Sitzungsgelder und Stundenentschädigungen vom Gemeinderat und der Kommissionen keine Indexierung mehr beinhalten sollen, werden mit 59 Stimmen gegen 1 Stimme genehmigt.

://: Die Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde Titterten, bestehend aus der Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz wird einstimmig genehmigt.

://: Karl Bolli, Stefan Merz, Petra Hunziker und Dominik Walliser werden für die Amtszeit 01.07.2020 bis 30.06.2024 in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission einstimmig wieder gewählt.

://: Es werden folgende Personen für die Amtszeit 01.07.2020 bis 30.06.2024 in das Wahlbüro wieder bzw. neu einstimmig gewählt:

- Oswald Hari-Vögtle (bisher)
- Sibylle Rieder-Schweizer (bisher)
- Ursula Kamber (bisher)
- Fredy Abächerli (bisher)
- Tanja Stohler (bisher)
- Ramona Baumann (neu)
- Silvia Frischknecht (neu)

://: a. Die Änderung des Artikels 3 Abs. 3 vom Vertrag über den Schulrat der Musikschule beider Frenkentaler wird einstimmig genehmigt.

b. Die Änderung vom § 10 Abs. 2 der Statuten Zweckverband Musikschule beider Frenkentaler wird einstimmig genehmigt.

Das detaillierte Protokoll kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung und am Versammlungstag ab 19.00 Uhr in der **Mehrzweckhalle** eingesehen werden.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, dass Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. August 2020 zu genehmigen.

### **3. Kenntnisnahme Finanzplan 2021 - 2025**

Der Finanzplan wird der Einwohnergemeindeversammlung vom Gemeinderat erläutert und zur Kenntnis vorgelegt. Er kann vorgängig auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet ab dem 27. November 2020 unter [www.titterten.ch](http://www.titterten.ch) bezogen werden.

### **4. Genehmigung Budget 2021 der Einwohnergemeinde Titterten**

Das vollständige Budget kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet ab dem 27. November 2020 unter [www.titterten.ch](http://www.titterten.ch) eingesehen werden. Die Unterlagen liegen ebenfalls vorgängig zur Einwohnergemeindeversammlung am 09. Dezember 2020 in der **Mehrzweckhalle** auf.

#### **a) Steuersätze und Gebühren**

Der Gemeinderat beantragt folgende Steuersätze:

##### **Steuern**

. Einkommens-/Vermögenssteuern in % der normalen Staatssteuern	%	65,00
. Ertragssteuern juristische Personen in % des steuerbaren Ertrages	%	4,50
. Kapitalsteuern juristische Personen in % des steuerbaren Kapitals	%	0,275

## Gebühren

Die Gebühren werden über Reglemente und Verordnungen geregelt und müssen nicht jährlich der Einwohnergemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden.

Der Gemeinderat beantragt, den Wasserzins von CHF 2.10 auf 3.00 zu erhöhen. Weitere Erläuterungen dazu sind weiter unten aufgeführt.

Die restlichen Gebühren bleiben unverändert und sind nachfolgend aufgeführt.

<i>Hundegebühren</i>		
. für einen Hund pro Haushalt und Jahr	CHF	65.00
. für jeden weiteren Hunde pro Haushalt und Jahr	CHF	75.00
. im übrigen gelten die Minimalansätze gemäss § 9 Hundereglement		
<i>Mäuseentschädigung</i>		
. die Mäuseentschädigung beträgt pro Maus	CHF	1.00
<i>Wasserbezug</i>		
<b>. Wasserbezugsgebühr pro m3 Wasserbezug</b>	<b>NEU CHF</b>	<b>3.00</b>
. Wasserzählermiete pro Zähler	CHF	20.00
<i>Abwasserentsorgung</i>		
. Kommunale Abwassergebühr pro m3 Wasserverbrauch	CHF	0.80
. Kantonale Abwassergebühren in Fr. pro m3 Wasserverbrauch	Angaben Kanton	
<i>Abfallgebühren</i>		
. pro Kehrrichtmarke 35 Liter	CHF	2.80
. pro Containermarke 800 Liter	CHF	57.00
. pro Containermarke 240 Liter	CHF	17.50
. pro Containermarke 120 Liter	CHF	9.00
. Grundgebühr für nicht gedeckte Abfallbeseitigungskosten pro Einwohner ab 18 Jahren	CHF	30.00
. Kadaverentsorgungsgebühren pro Kg (ab 10kg)	CHF	2.00

Durch den tiefen Wasserzins wurde das Kapital der Wasserkasse in den vergangenen Jahren auf ein gutes Niveau abgebaut. Aufgrund des zunehmenden Mehraufwandes beim Unterhalt und des Anschlusses Sixfeld bedarf es jetzt aber einer Anpassung des Wasserzinses von CHF 2.10 auf 3.00.

### Grundlagen zur Erhöhung des Wasserzinses

Jährlicher Gesamt-Wasserverbrauch 25000 m<sup>3</sup>

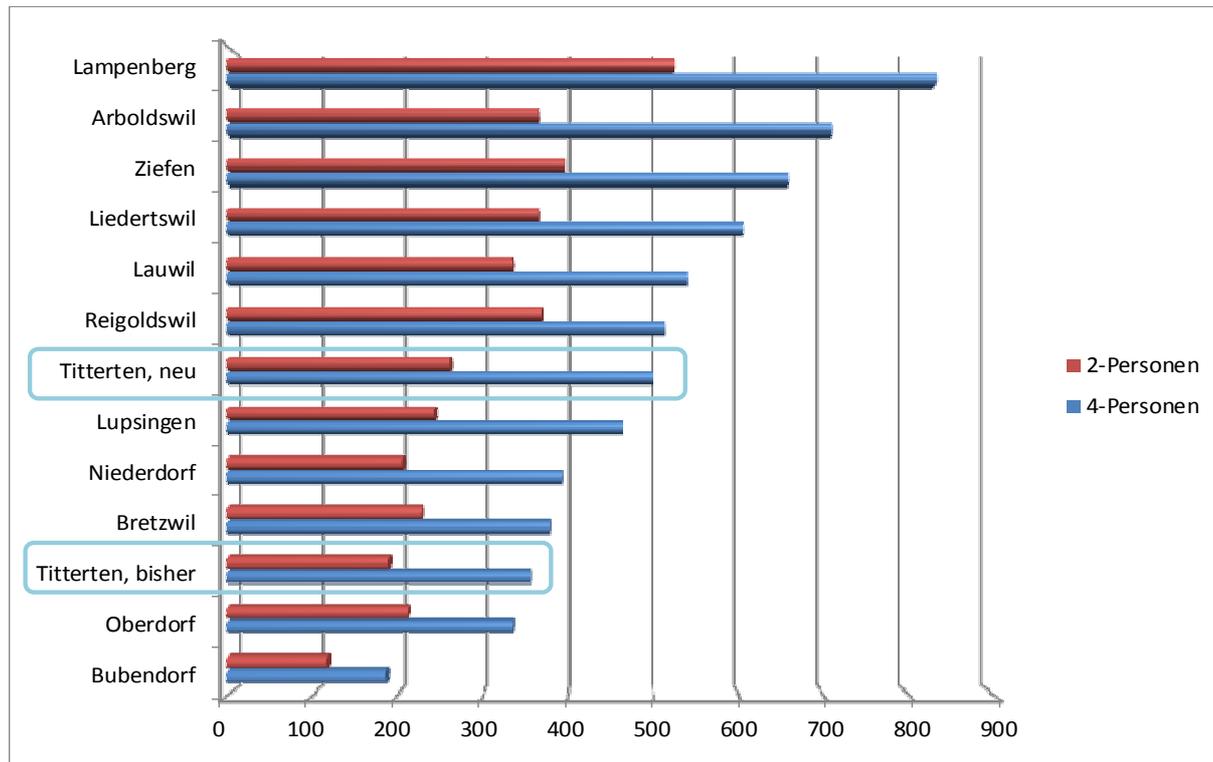
	Jahr	Investition	
aktueller Wasserpreis			2.10
Erhöhung für Ausgleich des Kapitalabbaus		10'932	0.44
Erhöhung für Wasseranschluss Sixfeld		500'000	0.46
Jetzt beantragter Wasserzins			3.00
Geschätzte Erhöhung für Bielgasse	2023	190'000	0.16
Geschätzte Erhöhung für Ebnetweg	2026	100'000	0.09
Schätzung zukünft. Wasserzins			3.25

In der weiteren Zukunft muss der Wasserzins auf Grund der geplanten weiteren Investitionen für die Sanierung Bielgasse und bei einer möglichen Erstellung des Ebnetweges nochmals um ca. CHF 0.25 erhöht werden. Diese weiteren Erhöhungen werden nur bei Umsetzung der Investitionen benötigt und einzig dazu benutzt um eine ausgeglichene Wasserrechnung zu erreichen.

Die beantragte Erhöhung führt bei den Haushalten zu ca. CHF 35.00 Mehrkosten pro Person/Jahr.

Ein Vergleich mit den umliegenden Gemeinden zeigt, dass Titterten mit der Erhöhung auf CHF 3.00/m<sup>3</sup> in die Mitte der umliegenden Gemeinden kommt.

Das Diagramm zeigt die ungefähren Kosten für einen 2-Personen (80m<sup>3</sup>) und einen 4-Personen-Haushalt (160m<sup>3</sup>)



## b) Budget 2021 Einwohnergemeinde:

### Allgemeine Bemerkungen

Das Budget der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde weist einen Aufwand von CHF 2'316'370 und einen Ertrag von CHF 2'132'010 aus. Der Aufwandüberschuss beträgt somit CHF 184'360.

Budget 2021		Budget 2020			Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
2'316'370	2'132'010	2'200'015	2'150'230	Total Aufwand und Ertrag	2'154'515.03	2'412'445.95
	184'360		49'785	Aufwandüberschuss		
				Ertragsüberschuss	257'930.92	
2'316'370	2'316'370	2'200'015	2'200'015		2'412'445.95	2'412'445.95

---

Bei folgenden Bereichen ergeben sich grössere Abweichungen zum Vorjahresbudget:

## **0 Allgemeine Verwaltung**

Die Abweichung von CHF 34'000 ist einerseits auf geringere Bruttolöhne sowie auf die neue anteilige Budgetierung der Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge für diesen Bereich zurückzuführen. Bislang wurden im Bereich Allgemeine Verwaltung die gesamten Sozialversicherungsanteile aller Bruttolöhne und Entschädigungen verbucht, was zu einem falschen Bild der Personalkosten führte. Der Aufwand für die Exekutive gegenüber 2020 ist wieder auf dem Niveau der Vorjahre budgetiert.

## **1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit**

Keine Bemerkungen

## **2 Bildung**

Der Mehraufwand von CHF 60'000 ist auf die Budgetierung für den auswärtigen Schulbesuch sowie auf den Anteil an den Gebäudekosten der Primarschule Arboldswil/Titterten zurückzuführen, welche beide im Vorjahr nicht budgetiert wurden.

Die Arbeitgeberanteile für den Innendienst an den Sozialversicherungen wurden hier ebenfalls aufgrund der Bruttolöhne budgetiert aufgeteilt.

## **3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche**

Die Differenz zum Vorjahresbudget ist insbesondere auf die vorgesehenen Kosten für den Seniorenausflug und die 1. Augustfeier zurückzuführen.

## **4 Gesundheit**

Die Budgetabweichung ist auf höhere Kosten bei der Pflegefinanzierung von CHF 22'000 zurückzuführen. Ebenfalls ist ein Betrag von CHF 3'500 für den Einkauf in die Versorgungsregion „Waldenburgerthal plus“ budgetiert (Traktandum 6)

## **5 Soziale Sicherheit**

Budgetiert sind steigende Sozialhilfekosten von CHF 32'000. Dies wird aufgrund von Auswirkungen der Corona-Pandemie vom Kanton empfohlen und ist in den erhaltenen Budgetvorschlägen berücksichtigt. Generell unterliegen die Kosten für das Sozialwesen, wie auch des Gesundheitswesens, immer grossen Schwankungen und eine genaue Budgetierung ist schwierig.

## **6 Verkehr**

Für die LED-Programmierung der Strassenbeleuchtungen sind CHF 5'600 budgetiert. Diese Arbeiten waren innerhalb des Budgets 2020 vorgesehen und konnten wegen Zeitmangel von der EBL nicht durchgeführt werden. Darum werden diese Kosten auf 2021 übertragen.

Die Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungen wurden hier ebenfalls aufgrund der Bruttolöhne des Aussendienst budgetiert aufgeteilt.

## **7 Umweltschutz und Raumordnung**

Die Kanalisationen weisen einen erhöhten Sanierungsbedarf von CHF 30'000 auf.

Die kantonalen Abwassergebühren sind stark steigend, weil seit 2013 jedes Jahr mehr (zu viel) Fremdwasser in die Kanalisation gelangte und gereinigt werden muss. Um die Ursache zu eruieren wird anfangs 2021 im Zuge der Überprüfung des Generellen Entwässerungsplans (GEP-Check) eine Wassermessung durchgeführt.

Der Kanton zwingt die Gemeinden bis 2022 abzuklären, wieviel Bauland zurückgezont werden kann. Für diese Abklärungen sind CHF 13'000 budgetiert.

---

## 8 Volkswirtschaft

Keine Bemerkungen

## 9 Finanzen und Steuern

Die Steuereinnahmen basieren auf den effektiven Steuereinnahmen des Jahres 2019.

Es wird mit einem um rund CHF 122'000 geringeren Ressourcenausgleich beim horizontalen Finanzausgleich (CHF 370'000) gegenüber dem Budget 2019 (CHF 492'000) gerechnet.

Beim horizontalen Finanzausgleich gibt es verschiedene Unterkategorien. Dabei ist einzig die Kategorie „Ressourcenausgleich“ stark veränderlich und hat den mit Abstand grössten Einfluss. Der Ressourcenausgleich wird vor allem anhand der Prokopf-Steuereinnahmen berechnet. Die Gebergemeinden müssen einen gewissen Teil in den Fonds einzahlen, die Nehmergemeinden erhalten anhand der Prokopf-Steuereinnahmen ihren Anteil ausbezahlt. Dies bedeutet, dass der Fonds weniger gefüllt wird wenn die Gebergemeinden weniger Steuerertrag haben. Die Nehmergemeinden erhalten somit auch weniger.

Wenn nun, wie bei uns, gleichzeitig die Steuereinnahmen der Nehmergemeinde im Vorjahr höher als sonst waren, erhält diese Nehmergemeinde im nächsten Jahr gleich viel weniger Ressourcenausgleich.

### Spezialfinanzierungen

- Wasserversorgung, Verlust -27'760 (ohne Berücksichtigung der Gebührenerhöhung)
- Wasserversorgung, Verlust -5'260 (mit der Gebührenerhöhung auf CHF 3.00)
  
- Abwasserbeseitigung, Verlust -43'200
- Abfallbeseitigung, Ertrag 4'400

### Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde

Das Investitionsbudget sieht bei einem Aufwand von CHF 1'198'500 gegenüber Einnahmen von CHF 78'000 Nettoinvestitionen von CHF 1'120'500 vor.

Im Folgenden werden die nicht bereits in vorhergehenden Budgets bewilligten Beträge erläutert:

Lagerschuppen Schützenhaus CHF 45'000	Gemäss Antrag der Schützengesellschaft gestützt auf einen Mängelbericht des Schiessoffiziers besteht Bedarf für einen unabhängigen Eingang ins Schiesslokal und für einen Lagerschuppen. Es ist vorgesehen an einer ausserordentlichen EGV im 2021, das Projekt als Sondervorlage zu traktandieren.
Umgebungsarbeiten Sport und Spielplatz CHF 82'000	Die Umgebung des Sportplatzes und des Spielplatzes sollen saniert und aufgewertet werden. Die vorhandenen Vorschläge sollen noch mit interessierten EinwohnerInnen besprochen und als Sondervorlage an einer ausserordentlichen EGV im 2021 zur Genehmigung vorgelegt werden.
Sanierung Bielgasse CHF 6'500 GEP-Check Planung 13'000 Strasse 540'000 Trinkwasser 241'000	Es ist vorgesehen an einer EGV im Juni 2021, das Projekt Bielgasse als Sondervorlage genehmigen zu lassen.  Voraussichtlich muss die Planung überarbeitet werden. Dies ist abhängig vom ausstehenden GEP-Check

Salzstreuer Rauch Axeo		Der Salzstreuer ist am Ende seiner Lebensdauer angelangt. Es soll der gleiche, bewährte Salzstreuer wie in Arboldswil angeschafft werden.
CHF	12'000	
Erschliessung Zwiller	CHF	Die Baulandumlegung ist abgeschlossen.
Trinkwasser	85'000	Jetzt muss das Gebiet erschlossen werden.
Kanalisation	180'000	
Einnahmen: Hausanschlussgebühren und Beiträge von Privaten		Mit dem Abschluss der privaten Baulandumlegung können die Kosten den Landeigentümern in Rechnung gestellt werden.
CHF	78'000	

## Bericht der RGPK zum Budgetvorschlag 2021 der Einwohnergemeinde

### Durchführung der Begutachtung

Die RGPK erhielt das Budget vom Gemeinderat pünktlich und in qualitativ guter Form. Nach individueller Vorbereitung begutachtete die RGPK in ihrer ersten Sitzung vom 11. November 2020 den Voranschlag 2021. Dabei stellte sie einen umfangreichen Fragenkatalog zusammen, der an der zweiten Sitzung vom 16. November 2020 mit der Präsidentin und dem Vizepräsidenten des Gemeinderates und dem Finanzverwalter Erich Thommen besprochen wurde. Alle Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden.

### Ergebnisse unserer Begutachtung

Die allgemeine Finanzsituation der Einwohnergemeinde Titterten muss unbedingt weiterhin gut im Auge behalten werden. Der im Voranschlag vorgesehene Aufwandüberschuss von Fr. 184'360.- gibt Anlass zu einigen Sorgen. Die RGPK hält grundsätzlich fest, dass die zur Verfügung stehenden Finanzmittel in der Gemeinde ausserordentlich knapp sind und daher bei grösseren Projekten sehr gut überlegt und abgewogen werden muss, ob sie wirklich notwendig oder nur angenehm und nützlich, aber verzichtbar sind. Dies insbesondere auch im Rahmen der anstehenden Sondervorlagen für grössere Investitionen. Die RGPK stellt fest, dass der Gemeinderat intensiv bemüht ist, die Finanzlage zu verbessern und Einsparungen dort tätigt, wo sie möglich und sinnvoll sind.

### Im Einzelnen merkt die RGPK Folgendes an:

9300.4622.00: Horizontaler Finanzausgleich: Die wesentliche Ursache der schlechten Finanzlage in unserer Gemeinde ist eine deutliche Verschlechterung des Ertrags aus dem horizontalen Finanzausgleich. Der Grund dafür liegt darin, dass das für die Bestimmung des Finanzausgleichs massgebende vergangene Jahr in Bezug auf die Steuereinnahmen gut war und die Gemeinde daher weniger vom horizontalen Finanzausgleich profitiert. Aufgrund von COVID-19 wird zudem gesamtkantonal mit geringeren Steuererträgen und somit mit weniger Geld gerechnet, welches im Rahmen des Finanzausgleiches verteilt werden kann.

Erhöhte Ausgaben sind insbesondere in den Bereichen Bildung, soziale Sicherheit und Gesundheit festzustellen; dies sind Bereiche, die vom Gemeinderat kaum gesteuert werden können. Einsparungen hat der Gemeinderat andererseits in den Bereichen allgemeine Verwaltung, Umweltschutz und Raumordnung sowie in der Volkswirtschaft vorgesehen.

### Investitionsrechnung

Ausbau Wasserversorgung: Der Voranschlag enthält grosse Investitionen in die Wasserversorgung der Bieltgasse, nachdem bereits für den Anschluss Sixfeld grosse Aufwendungen notwendig waren. Damit die Wasserkasse wieder ins Gleichgewicht kommt, ist eine grössere Erhöhung der Wassergebühren unumgänglich. Der Gemeinderat konnte der RGPK die Notwendigkeit dieser Erhöhung überzeugend darlegen und aufzeigen, dass eine ausgeglichene Wasserrechnung nur so möglich ist.

---

Insgesamt konnte die RGPK auch bei intensiver Prüfung und im Gespräch mit dem Gemeinderat kein zusätzliches Sparpotenzial feststellen.

Aus diesem Grunde beantragt die RGPK keine Änderung am vorgeschlagenen Budget des Gemeinderates. Der Aufwandüberschuss von Aktuell CHF 184'360.- wird belassen.

Die RGPK stellt fest, dass der Gemeinderat die besorgniserregende finanzielle Aussicht der Gemeinde erkannt hat und unterstützt die vom Gemeinderat erklärte Absicht, Möglichkeiten zu eruieren, wie mittelfristig ein ausgeglichener Finanzhaushalt erreicht werden kann.

#### **Antrag**

Die RGPK empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, den Voranschlag 2021 zu genehmigen. Gleichzeitig empfiehlt die Kommission, den Steuersatz zu belassen.

Die RGPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Rechnungs – und Geschäftsprüfungskommission

Karl Bolli

Stefan Merz

**Präsident**

**Aktuar**

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung das Budget 2021 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung mit den Gebühren und Steuersätzen zu genehmigen.

### **5. Genehmigung überarbeitetes Hundereglement**

Das Hundereglement von 2009 ist veraltet und wurde komplett überarbeitet.

Der Hundefonds wird aufgelöst. Hundekotvergiftungen sind im ganzen Kanton in den letzten Jahren nicht nachgewiesen worden. Hundeschulungen sind inzwischen fakultativ und werden noch ausbezahlt bis der Fonds aufgebraucht ist.

Das alte und neue Reglement kann im Internet ab dem 27.11.2020 unter [www.titterten.ch](http://www.titterten.ch) eingesehen oder ausgedruckt werden. Ebenfalls ist es möglich diese während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung oder eine Stunde vor Versammlungsbeginn im Gemeindesaal zu beziehen.

#### **Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung das Hundereglement zu genehmigen.

### **6. Genehmigung Beitritt Vertrag Versorgungsregion Waldenburgertal plus**

Das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz APG, welches seit 01.01.2018 in Kraft ist, verpflichtet die Gemeinde sich bis am 31.12.2020 in Versorgungsregionen zusammen zu schliessen.

Die Trägergemeinden des Alters- und Pflegeheimes Moosmatt (ohne Ziefen) und des Seniorenzentrum Gritt gründen gemeinsam die Versorgungsregion Waldenburgertal plus mittels Gemeindevertrag, welcher von den jeweiligen Einwohnergemeindeversammlungen genehmigt werden muss.

---

Das vorliegende Vertragswerk wurde durch die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden beschlossen und bei der Vorprüfung durch die zuständige Stelle des Kantons genehmigt.

Dass die Gemeinden sich auf eine vertragliche Lösung und nicht auf eine gesetzlich ebenfalls vorgesehene Alternative (gemeinsame Amtsstelle oder Zweckverband) einigten, hat folgende Gründe:

- Ein Zweckverband wird als zu starr betrachtet.
- Die Kombination Vertrag und Ausführungsbestimmungen ermöglicht eine stufengerechte Regulierung (Wesentliches im Vertrag, Details in den Ausführungsbestimmungen). Dies ist vor allem wichtig, weil der Vertrag durch die Gemeindeversammlungen beschlossen werden muss.
- Eine vertragliche Lösung bietet grösstmögliche Flexibilität und einfache Erweiterbarkeit, vor allem während der Aufbauphase der Versorgungsregion.

Das APG verpflichtet die Gemeinden innerhalb der Versorgungsregion eine Informations- und Beratungsstelle einzurichten. Die bestehende Stelle des Seniorenzentrum Gritt wird zukünftig durch die Versorgungsregion Waldenburgertal plus betrieben. Das bestehende Eigenkapital wird ebenfalls an die Versorgungsregion übertragen. Gemeinden, welche nicht zu den Trägergemeinden des Seniorenzentrum Gritt gehören, verpflichten sich anteilmässig einzukaufen. Dafür ist ein Betrag von 4.-/ Einwohner budgetiert.

## **Vertrag**

Versorgungsregion Waldenburgertal plus vom XX.XX.XXXX / Stand 11.08.2020

Die Einwohnergemeinden Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Ramlinsburg, Reigoldswil, Titterten und Waldenburg vereinbaren gestützt auf § 34 des Gemeindegesetzes<sup>1</sup>:

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

#### **§ 1 Gemeinsame Versorgungsregion**

<sup>1</sup>Die Einwohnergemeinden Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Ramlinsburg, Reigoldswil, Titterten und Waldenburg (kurz: Vertragsgemeinden) bilden die Versorgungsregion Waldenburgertal plus gemäss § 4 APG.2

<sup>2</sup>Zur Erledigung der Aufgaben innerhalb der Versorgungsregion fungiert eine der Vertragsgemeinden als Leitgemeinde.

<sup>3</sup>Das Rechtsdomizil der gemeinsamen Versorgungsregion befindet sich am Sitz der Leitgemeinde.

#### **§ 2 Ausführende Vereinbarung**

<sup>1</sup>Die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden regeln in einer separaten Vereinbarung die Ausführungsbestimmungen zu diesem Vertrag.

### **II. Delegiertenversammlung**

#### **§ 3 Zusammensetzung und Bestellung**

<sup>1</sup>Die Delegiertenversammlung besteht aus den von den Vertragsgemeinden bestimmten Delegierten.

---

<sup>1</sup> Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) vom 28.05.1970 (SGS 180)

<sup>2</sup> Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) vom 16.11.2017 (SGS 941)

<sup>3</sup> Altersbetreuungs- und Pflegeverordnung vom 20. März 2018 (SGS 941.11)

---

<sup>2</sup>Jede Vertragsgemeinde delegiert ein Mitglied. Nicht wählbar als Delegierte sind Personen, welche gleichzeitig bei einem Leistungserbringer in der Versorgungsregion angestellt sind oder Organstellung innehaben.

<sup>3</sup>Jede Vertragsgemeinde bestimmt das Wahlorgan für ihre Delegierten selber. Die Amtsperiode dauert vier Jahre und richtet sich nach der Legislaturperiode.

<sup>4</sup>Die Delegiertenversammlung konstituiert sich selbst und wählt für jede neue Amtsperiode ein Präsidium, ein Vizepräsidium, einen Aktuar sowie Ressortverantwortliche.

<sup>5</sup>Der Aktuar ist zuständig für die Administration der Delegiertenversammlung (Einberufung, Protokoll, Sitzungserfassung, interne Korrespondenz etc.).

<sup>6</sup>Die Delegierten werden von der Versorgungsregion gemäss den Ansätzen der Leitgemeinde für die Teilnahme an den Sitzungen inkl. Vorbereitung entschädigt.

#### **§ 4 Aufgaben und Zuständigkeit**

<sup>1</sup>Die Delegiertenversammlung nimmt alle Aufgaben wahr, für welche die Versorgungsregion gemäss APG und der APV3 zuständig ist.

<sup>2</sup>Die Delegierten beschliessen mit einfachem Mehr der anwesenden Stimmen über:

- a. die strategische Ausrichtung der Versorgungsregion;
- b. die Genehmigung des Budgets der Versorgungsregion;
- c. die Verabschiedung der Rechnung der Versorgungsregion;
- d. die Beauftragung der Aufsicht gemäss § 8 APG;
- e. die Kenntnismahme der Aufsichtsergebnisse gemäss § 8 APG;
- f. Beschluss von aufsichtsrechtlichen Massnahmen gemäss § 8 APG und Art. 387 ZGB;
- g. Beschluss von zusätzlichen Qualitätsanforderungen gemäss § 11 APG;
- h. die Festlegung des Stellenetats der Fachstelle für Altersfragen;
- i. die Anstellung des Personals der Fachstelle für Altersfragen,
- j. die Genehmigung des Budgets der Fachstelle für Altersfragen;
- k. die Verabschiedung der Rechnung und des Jahresberichtes der Fachstelle für Altersfragen;
- l. die Beschlussfassung über Ausgaben unter Vorbehalt der Ausgabenzuständigkeit.

<sup>3</sup>Die Delegierten beschliessen mit 2/3-Mehr der anwesenden Stimmen ausserdem über:

- a. die Erstellung und Verabschiedung des Versorgungskonzepts gemäss § 20 APG;
- b. den Abschluss und die Kündigung von Leistungsvereinbarungen gemäss § 21 APG;
- c. die Aufnahme neuer Vertragsgemeinden;
- d. Wahl einer anderen Leitgemeinde gemäss § 1 Abs. 1 dieses Vertrages;
- e. die Änderungen der Ausführungsbestimmungen zu diesem Vertrag;
- f. über den Ausschluss einer Vertragsgemeinde.

<sup>4</sup>Budget, Rechnung, Versorgungskonzept und Leistungsvereinbarungen werden den Vertragsgemeinden 30 Tage vor Beschlussfassung der Delegiertenversammlung zur Vernehmlassung zugestellt.

#### **§ 5 Einberufung**

<sup>1</sup>Ordentliche Versammlungen finden unter Einhaltung der Frist gemäss § 4 Abs. 4 nach Bedarf, aber mindestens zweimal jährlich statt. Ausserordentliche Versammlungen sind innerhalb von 30 Tagen einzuberufen, wenn dies 1/3 der Mitglieder der Delegiertenversammlung unter Angabe der Traktanden verlangt. Die Einladung ist den Delegierten mit den Traktanden mindestens 15 Tage vor dem Versammlungsdatum elektronisch oder in Papierform zuzustellen.

<sup>2</sup>Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn 2/3 der Delegierten anwesend sind. Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen.

<sup>3</sup>Bei Abstimmungen gibt das Präsidium bei Stimmengleichheit den Stichentscheid. Bei Wahlen entscheidet bei Stimmengleichheit das Los. Dieses wird durch das Präsidium gezogen.

<sup>4</sup>Die Beschlussfassung auf dem Zirkulationsweg ist zulässig. Der Zirkulationsbeschluss ist im Rahmen der nächsten ordentlichen Delegiertenversammlung zu protokollieren.

### **III. Leitgemeinde**

#### **§ 6 Aufgaben**

---

<sup>1</sup>Leitgemeinde ist Niederdorf. Die Delegiertenversammlung kann mit 2/3-Mehr eine andere Vertragsgemeinde als Leitgemeinde wählen.

#### **Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Vertrag über die Versorgungsregion Waldenburgertal Plus zu genehmigen.

### **7. Sondervorlage; Beratung und Genehmigung des Kredits in der Höhe von CHF 265'000.- für die Erschliessung Zwiller bis Baumgarten**

#### **Ausgangslage:**

Für die Parzelle 968 liegt ein Bauvorhaben vor. Da es sich um nicht erschlossenes Bauland handelt sieht der Gemeinderat vor, die Parzellen 967 und 968 werkseitig zu erschliessen.

Dazu wird ab der Hauptstrasse bis zu den betroffenen Parzellen eine neue Trinkwasserleitung aus Kunststoff, Ø125mm, Länge ca. 65m erstellt. Für die Entwässerung ist der Kanal im Trennsystem (Reinabwasser und Schmutzabwasser) vorgesehen, welcher ab dem bestehenden Kanal im Schulweg bis zur Parzelle 967 erstellt werden soll, Länge ca. 90m. Als Leitungsmaterial kommen ebenfalls Kunststoffrohre, Ø315 und Ø250 zum Einsatz.

Die Strassenbauliche Erschliessung der Parzellen ist Sache der privaten Bauherrschaft und wird nicht von der Gemeinde Titterten ausgeführt oder betreut.

#### **Kosten:**

Für die Erstellung der werkseitigen Erschliessung entstehen folgende Kosten:

Trinkwasserleitung	85'000.- CHF
Kanal im Trennsystem	160'000.- CHF
<u>Projektkosten total</u>	<u>265'000.- CHF</u>

#### **Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung das Projekt Erschliessung Zwiller bis Baumgarten in der Höhe von CHF 265'000.- zu genehmigen.

### **8. Verschiedenes**

---

**Einladung zur Bürgergemeindeversammlung**  
**Donnerstag, 9. Dezember 2020, 19.45 Uhr in der Mehrzweckhalle**

---

**Traktanden**

1. Tonaufnahme von der Bürgergemeindeversammlung
2. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 26. August 2020
3. Budget 2021 der Bürgergemeinde Titterten
4. Verschiedenes

---

Im Namen des Gemeinderates:

die Präsidentin                      die Verwalterin

Verena Heid-Ulmer                  Patricia Amann

**COVID-19**

- **Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht**
- **Die zum Zeitpunkt der Gemeindeversammlung geltenden Massnahmen von BAG und Kanton müssen von allen Anwesenden eingehalten werden.**
- **Aufgrund der aktuellen Situation findet nach der Versammlung kein Apéro statt.**

Die Detailunterlagen können ab 27.11.2020 im Internet unter [www.titterten.ch](http://www.titterten.ch) eingesehen oder ausgedruckt werden. Sie können auch während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung oder eine Stunde vor Versammlungsbeginn im Gemeindesaal bezogen werden.

**1. Tonaufnahme von der Bürgergemeindeversammlung**

Damit das ausführliche Protokoll der Bürgergemeindeversammlung einfacher verfasst und entlastet werden kann, unterbreitet der Gemeinderat den Vorschlag die Bürgergemeindeversammlung auf Tonband aufzunehmen.

Gemäss § 53 Abs. 3 des Gemeindegesetzes benötigt eine Tonaufnahme die Zustimmung der Bürgergemeindeversammlung.

Die Tonaufnahmen werden ausschliesslich zur Verfassung des ausführlichen Protokolls verwendet und nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, der Aufnahme der Versammlung auf Tonband für die Verfassung des ausführlichen Protokolls zustimmen.

## 2. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 26. August 2020

Gestützt auf § 5 Absatz 3 des Verwaltungs- und Organisationsreglements der Gemeinde Titterten beantragt der Gemeinderat der Versammlung nur die Beschlüsse der Bürgergemeindeversammlung vom 26. August 2020 vorzulesen.

Die Beschlüsse der 1. Bürgergemeindeversammlung vom 26. August 2020 lauten wie folgt:

://: Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 wird genehmigt.

://: Die Rechnung 2019 der Bürgergemeinde bestehend aus Erfolgsrechnung und Bilanz wird genehmigt.

Das detaillierte Protokoll kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung und am Versammlungstag ab 19.00 Uhr im Gemeindesaal eingesehen werden.

### Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 26. August 2020 zu genehmigen.

## 3. Budget 2021 der Bürgergemeinde Titterten

Das vollständige Budget kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet ab dem 27. November 2020 unter [www.titterten.ch](http://www.titterten.ch) eingesehen werden. Die Unterlagen liegen ebenfalls vorgängig zur Bürgergemeindeversammlung am 09. Dezember 2020 in der **Mehrzweckhalle** auf.

Das Budget 2021 der Erfolgsrechnung der Bürgergemeinde Titterten zeigt folgendes Ergebnis:

Budget 2021		Budget 2020			Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
14'500	7'000	17'100	6'300	Total Aufwand und Ertrag	11'899.15	5'982.10
	7'500		10'800	Aufwandüberschuss		5'917.05
				Ertragsüberschuss		
14'500	14'500	17'100	17'100		11'899.15	11'899.15

Die Differenz zum Budget 2020 ergibt sich weil 2021 kein Banntag durchgeführt wird und aus den sinkenden Abschreibungen des Erlebnisweges. Geplant ist ausserdem, dass ein neuer Trog für das Mattweidbrännli angeschafft wird.

### Bericht der RGPK zum Budgetvorschlag 2021 der Bürgergemeinde

#### Durchführung der Begutachtung

Die RGPK erhielt das Budget vom Gemeinderat pünktlich und in qualitativ guter Form. Nach individueller Vorbereitung begutachtete die RGPK in ihrer ersten Sitzung vom 11. November 2020 den Vorschlag 2021. An der zweiten Sitzung vom 16. November 2020 mit der Präsidentin und dem Vizepräsidenten des Gemeinderates sowie dem Finanzverwalter Erich Thommen wurden unsere Fragen dazu besprochen. Wir erhielten auf unsere Fragen zufriedenstellende Antworten.

---

### **Ergebnisse unserer Begutachtung**

Der Gemeinderat präsentiert ein Budget der Bürgergemeinde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'500.-. Dies ist ein leicht erhöhter Aufwandüberschuss gegenüber der Rechnung 2019. Die Mehraufwände sind insbesondere bei der Forstwirtschaft und der Bildung der neuen Kommission für die Zukunft der Bürgergemeinde zu finden. Der Gemeinderat konnte diesen erhöhten Aufwandüberschuss überzeugend begründen, sodass die RGPK zu folgendem Antrag kommt:

### **Antrag**

Die RGPK empfiehlt der Bürgergemeindeversammlung, den Voranschlag 2021 zu genehmigen.

Die RGPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Rechnungs – und Geschäftsprüfungskommission

Karl Bolli

Stefan Merz

**Präsident**

**Aktuar**

<h3><b>Antrag des Gemeinderats</b></h3>
---

Der Gemeinderat beantragt das Budget der Erfolgsrechnung 2021 der Bürgergemeinde Titterten zu genehmigen.
---

<h2><b>4. Verschiedenes</b></h2>
----------------------------------